Ausgabe: Sep 2019 Seite 1/2

# Selbstdeklaration Mutter- und Jugendarbeitsschutz

		ett					gabe: Sep 2 Seite
Selbstdeklara					_		chutz
Wir führen in unserm Be	etneb bzw	. Sorumeni	Stolle	e una z		gen mit:	
	H-Satz	R-Satz	hutz	beits z	JA (1) Umgang	JA (2) Umgang GESCHLOSSEN	NEIN Nicht im
Gefahrenklasse, -kategorie und -kodierung	(Wortlaut siehe S.2)	(Wortlaut siehe S.2)	Mutterschutz	Jugendarbeits schutz	OFFEN (Umfüllen / Verwenden)	(Nur Handel mit dichten Gebinden)	Betrieb vorhander
Skin Sens. 1, 1A oder 1B	H317	R43		J			
	H334	R42		J			
	H340	R46	М	J			
		R68/20	М				
Muta. 2	H341	R68/21	М				
		R68/22	М				
- 10 I	H350	R45	М	J			
Carc. 1A oder 1B	H350i	R49	М				
Carc. 2	H351	R40	М	J			
ŀ	H360	keine Entspr.	М				
 	H360D	R61	М	J			
	H360F	R60		J			
Repr. 1A oder 1B	H360FD	R60/61	М	J			
l	H360Fd	keine Entspr.	М				
	H360Df	keine Entspr.	М				
ŀ	H361	keine Entspr.	М				
<del> </del>	H361f	R62					
Repr. 2	H361d	R63	М				
I	H361fd	R62/63	М				
Lact.	H362	R64	М				
	H370	R39/23	М	J			
		R39/24	М	J			
0707.05.4		R39/25	М	J			
STOT SE 1		R39/26	М	J			
		R39/27	М	J			
		R39/28	М	J			
STOT SE 2		R68/20	М				
		R68/21	М				
		R68/22	М				
STOT RE 1	H372	R48/23		J			
		R48/24		J			
		R48/25		J			
		R48/20		J			
STOT RE 2		R48/21		J			
		R48/22		J			

## Wichtig: Jede Zeile ankreuzen!

Wir haben <u>alle</u> Zeilen mit **NEIN** angekreuzt und fallen somit <u>nicht</u> unter die Bestimmungen der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) Art. 13 bzw. der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) Art. 1 Bst. f.

Ort / Datum:	Unterschrift:
Oit / Dataiii.	Ontersemme.

Wir haben Zeilen mit JA (1) angekreuzt und unterstehen somit dem Mutter- und/oder Jugendarbeitsschutz.

Wir haben Zeilen mit JA (2) angekreuzt und müssen im Havariefall dafür sorgen, dass sich gefährdete Personen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Bei Fragen nehmen Sie Kontakt auf mit <a href="mailto:chemikalien@lu.ch">chemikalien@lu.ch</a> oder <a href="mailto:kiga@was-luzern.ch">kiga@was-luzern.ch</a>.



#### Mutterschutz

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen nur dann mit gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten betraut werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung feststeht, dass dabei keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder wenn eine solche durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschaltet werden kann (ArGV1). Als für Mutter und Kind besonders gefährlich gelten insbesondere die auf Seite 1 mit M markierten Chemikalien.

### **Jugendarbeitsschutz**

Jugendliche bis zum 18. Altersjahr dürfen mit gefährlichen Chemikalien nur arbeiten, wenn dies zur Erreichung ihres Ausbildungszieles erforderlich ist. Als für Jugendliche besonders gefährlich gelten insbesondere die auf Seite 1 mit **J** markierten Chemikalien.

## Liste der massgebenden H- bzw. R-Sätze

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334	Kann bei Einatmen Allergien, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen 1.)
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. 1.)
H350	Kann Krebs erzeugen, 1.)
	H350i Kann beim Einatmen Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen. 1.)
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. 1.) 2.)
	H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
	H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
	H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. (1) (2)
	H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H370	Schädigt die Organe. 1) 3.)
H371	Kann die Organe schädigen. <sup>1.) 3.)</sup>
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. 1.) 3.)
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. 1.) 3.)
1.)	Mit Expositionsweg, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht.
2.)	Sofern bekannt, wird/werden die konkrete(n) Wirkung(en) angegeben.
3.)	Angabe aller betroffenen Organe, sofern bekannt.
R39/23	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen.
R39/24	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut.
R39/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Verschlucken.
R39/26	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen.
R39/27	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut.
R39/28	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Verschlucken.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R45	Kann Krebs erzeugen.
R46	Kann vererbbare Schäden verursachen.
R48	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R48/21	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R48/23	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R48/24	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.
R48/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R49	Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.
R60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R64	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R68	Irreversibler Schaden möglich.
R68/20	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen.
R68/21	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut.
R68/22	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Verschlucken.
1100/22	Cosumanonssonadinon. Mognotikeit inteversiblett Conadens duton versonadoken.